

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2014

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. November 2014
II A 2 – H 1221/14/10001*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2014 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014.

- 1 -

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2014 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt		
0405	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien		
685 92	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich..... <i>Erstattung der Versorgungsleistungen und Beihilfen für ehemalige Mitarbeiter des DLF und RIAS an Deutschlandradio. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der mit dem Deutschlandradio auf der Grundlage des Rundfunküberleitungsvertrages geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.</i>	5.700	39
06	Bundesministerium des Innern		
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene		
685 19	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise..... <i>Finanzierung der freiwilligen Rückkehrprogramme „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)“ und „Government Assisted Repatriation Programme (GARP)“.</i>	2.140	1.867
15	Bundesministerium für Gesundheit		
1502	Allgemeine Bewilligungen		
687 86	Beiträge an internationale Organisationen <i>Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die Höhe der Beitragszahlung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.</i>	26.924	300
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit		
1605	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		
687 01	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl <i>Höhere Entschädigungsleistungen auf Grund gegenüber der Veranschlagung höherer Antragszahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 38 Absatz 2 Atomgesetz.</i>	330	300

- 2 -

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2014 T€ 3	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€ 4
--	---	--	---

06 Bundesministerium des Innern

0625 Bundespolizei

671 01 apl	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle.....	-	379.000
------------	---	---	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	52.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:</i>	56.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:</i>	60.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	65.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	70.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	76.000 T€

Abschluss von turnusgemäß neu ausgeschrieben Verträgen mit privaten Sicherheitsdienstleistern für die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle von Passagieren und Gepäck auf den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf ab 1. Januar 2015. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. September 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

19 Bundesverfassungsgericht

1912 Bundesverfassungsgericht

712 01 apl	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	4.200
------------	---	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	4.200 T€
--------------------------------------	----------

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Fortführung der Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts. Die außerplanmäßige Verpflichtung wird zur weiteren Auftragserteilung benötigt.

